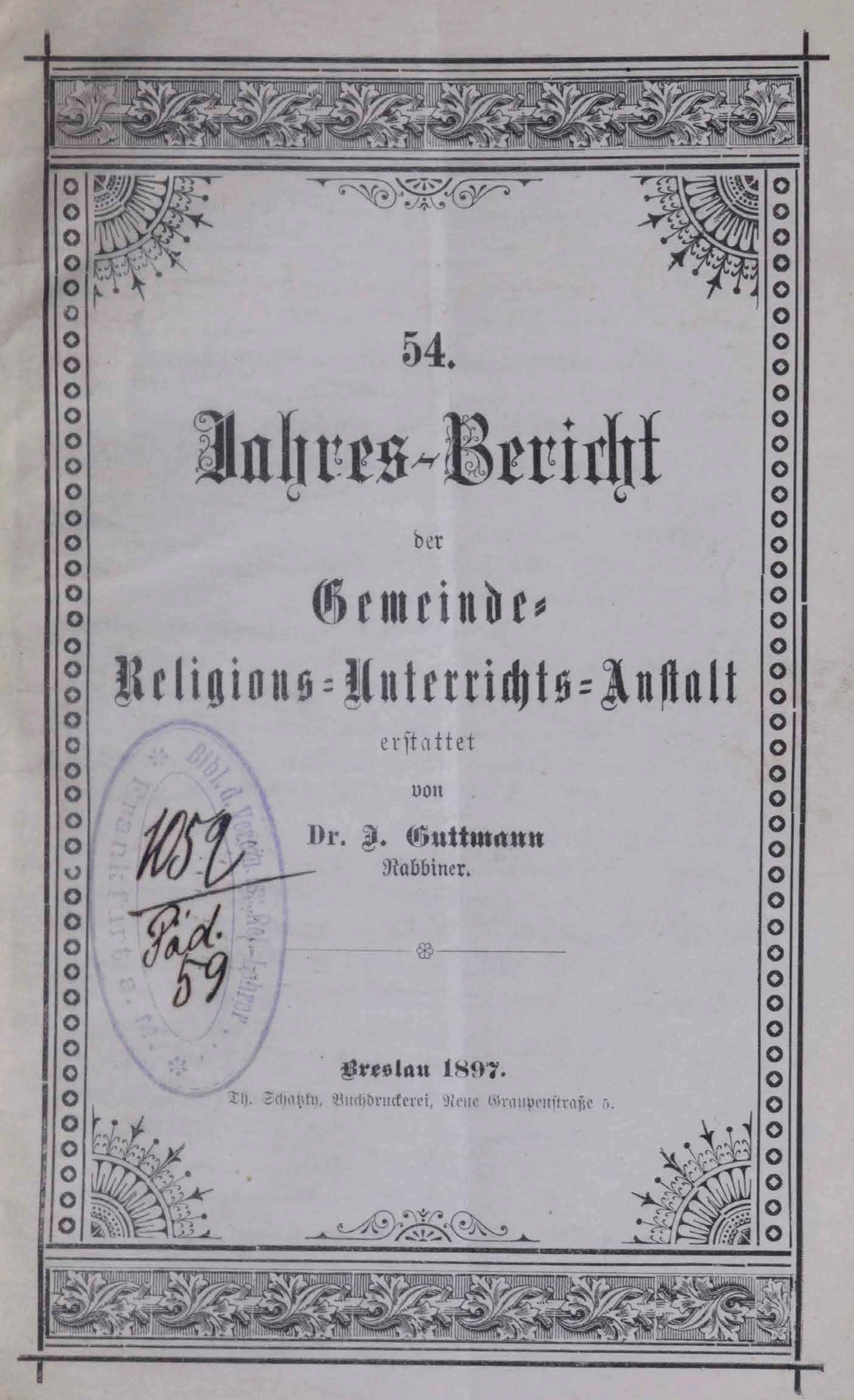


54.

Jahres-Bericht

der

Gemeinde-Religions-Unterrichts-Anstalt

erstattet

von

Dr. J. Guttmann
Rabbiner.

Breslau 1897.
Th. Schatzky, Buchdruckerei, Neue Graupenstraße 5.

Im verflossenen Winter ist bei Gelegenheit der Repräsentanten-Wahlen für die hiesige Synagogen-Gemeinde vielfach auch von unseren Religionsschulen die Rede gewesen. Es wurden hierbei freilich angebliche Mißstände gerügt, die in der unter meiner Leitung stehenden Anstalt wenigstens — für die Schwesteranstalt einzutreten, steht mir das Recht nicht zu — thatsächlich nicht vorhanden sind; es wurden Wünsche ausgesprochen, wie die Organisation der Schule zweckmäßig umzugestalten sei, die bereits seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Bestehen der Anstalt, erfüllt sind. Trotzdem können wir es nur mit Freuden begrüßen, daß bei Besprechung unserer Gemeindeinstitutionen die Religionsschule nicht mit Stillschweigen übergangen wurde. Wenn es möglich war, daß über eine Anstalt, die länger als ein halbes Jahrhundert in unserer Gemeinde besteht, so unbegründete Vorstellungen verbreitet waren, so ist dies allein schon ein genügender Beweis dafür, daß man der Thätigkeit dieser Anstalt in weiteren Kreisen bisher nicht diejenige Theilnahme zugewendet hat, auf die sie in Anbetracht der ihr gestellten hohen Aufgabe gerechten Anspruch machen darf. Dem gegenüber möchte ich in dem Umstande, daß die Religionsschule überhaupt einer öffentlichen Erörterung unterzogen wurde, immerhin eine Wendung zum Besseren erblicken. Der Religionsschule kann es ja nur erwünscht sein, daß die Mitglieder der Gemeinde ihre Wirksamkeit mit reger Theilnahme begleiten; sie wird auch für eine gerechte Kritik, die man an ihr übt, dankbar sein und es sich angelegen sein lassen, etwa vorhandene Mißstände, auf die sie aufmerksam gemacht wird, abzustellen. Bisher ist ihr die Gelegenheit hierzu

nur selten geboten worden, wenigstens was das Maaß ihrer Leistungen betrifft, das den Eltern der die Schule besuchenden Kinder eher zu groß als zu gering erschienen ist. Es ist allerdings wahr, daß nicht wenige Kinder die Religionsschule verlassen, ohne sich auch nur im Entferntesten das Maaß von Kenntnissen angeeignet zu haben, das für eine verständnißvolle Theilnahme an unserem religiösen Leben, insbesondere am Gemeinde-Gottesdienst unbedingt erforderlich ist. Allein die Schuld daran ist ganz anderswo als im Lehrplan und in den Leistungen der Religionsschule zu suchen. Gewöhnlich sind diese Kinder unserer Schule in einem so vorgeschrittenen Alter zugeführt worden und nur so kurze Zeit in ihr verblieben, daß sie über die unteren Klassen überhaupt nicht hinausgekommen sind. Geschieht es doch nicht selten, daß bei uns Knaben eintreten, die bereits im dreizehnten Lebensjahre stehen und, nachdem sie den in unserer Schule ertheilten Vorbereitungs-Unterricht für die Barmizwafeier genossen haben, die Anstalt wieder verlassen. Nach solchen Schülern darf gerechter Weise das Maaß der Leistungen einer Anstalt nicht beurtheilt werden.

Gerade in unseren Tagen aber sollte auch innerhalb des Judenthums auf eine angemessene religiöse Bildung ein größeres Gewicht gelegt werden, als dies gemeinhin geschieht. Es ist noch nicht gar so lange her, daß man in weiten Kreisen, und zwar in solchen gerade, die den Anspruch auf eine höhere Bildung machten und sich gern als die Träger des Fortschritts betrachteten, die Religion für eine völlig überwundene Macht ansah und ihren Einfluß auf die Gemüther der Gereifteren, auf die Gestaltung unserer Zeit einfach für gebrochen hielt. Das hat sich als ein verhängnißvoller Irrthum erwiesen. Auch in denjenigen Kreisen, die sich früher in dünkelhafter Vornehmheit den religiösen Interessen ferngehalten, hat sich die Ueberzeugung Bahn

gebrochen, daß die Religion ihre Lebensfähigkeit noch lange nicht eingebüßt habe, daß sie durchaus nicht Willens sei, aus dem Leben zu scheiden, weil ihr Der oder Jener eine falsche Diagnose gestellt und das Leben bereits abgesprochen hat. Auch wir sollten uns dieser Ueberzeugung nicht verschließen und uns von ihr vor Allem bei der wichtigsten aller Aufgaben, bei der Erziehung unserer Jugend, leiten lassen.

Wenn das berühmte Solonische Gesetz: In seinem Staate müsse jeder Bürger Partei ergreifen, auf irgend einem Gebiete berechtigt ist, so ist es auf dem Gebiete der Religion. Wo es sich um Fragen handelt, die den Menschen in seinen höchsten Interessen, die den tiefinnersten Kern des Menschenthums berühren, da ist doch wohl Jeder verpflichtet, sich eine Meinung zu bilden und eine bestimmte Stellung zu nehmen; da wäre Indifferentismus ein Beweis von Stumpfheit, das Zeichen einer Geistesschwäche, die von allem Antheil am öffentlichen Leben ausschließt. Um aber Partei ergreifen zu können, dazu gehört doch vor Allem eine Kenntniß des Gegenstandes, um den der Kampf der Meinungen geführt wird. Soll es einfach vom Zufall abhängen, ob und wie dereinst der Einzelne sich in diesem Kampf entscheidet? Ich meine also, wie immer der Standpunkt der Eltern in religiösen Dingen sein mag — ihre Kinder in den Quellen der Religion unterweisen zu lassen, das ist unter allen Umständen eine Pflicht der Eltern, der sie sich nicht entziehen können, wenn ihre Kinder nicht einmal die schwere Anklage gegen sie erheben sollen, daß sie bei ihrer Erziehung für alle möglichen, und wohl auch für manche überflüssigen Dinge Sorge getragen hätten, nur nicht für das, was am Meisten noththut, für einen festen religiösen und sittlichen Halt im Leben.

Unsere Zeit, die Zeit der allgemeinen Wahlen, der Selbstverwaltung, der Theilnahme des gesammten Volkes am öffent-

lichen Leben, ist mehr als irgendeine frühere darauf hingewiesen, alle Kreise und Stände des Volkes zu einer höheren Urtheilsfähigkeit heranreifen zu lassen; das Mitrathen in öffentlichen Dingen setzt bei Jedem als unerläßliche Bedingung das Gefühl der Verantwortlichkeit und ein gewisses Maaß von Verständniß für die Fragen des öffentlichen Lebens voraus. Wir Juden dürfen uns rühmen, daß dies Ideal unserer Zeit, wenigstens in religiösen Dingen, früher in unserer Mitte mehr oder minder verwirklicht war. Die religiöse Bildung war noch bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts hinein unter den Juden eine so hohe und allgemein verbreitete, daß vielfach der Unterschied zwischen Gelehrten und Laien fast aufgehoben war. Daß dies anders geworden ist, hat allerdings seinen Grund in einem Umschwung der Verhältnisse, den wir als eine geschichtliche Nothwendigkeit anerkennen müssen. Allein ein Wenig von dem Ruhm jener alten Tage sollten wir doch auch in unsere Zeit herüberzuretten suchen. Sollte gerade das eine Wirkung des Fortschritts sein, mit dem wir uns so gern brüsten, daß wir im Gegensatz zu jener alten „zurückgebliebenen" Zeit uns selbst und unsere Kinder zur Urtheilslosigkeit verdammen, daß wir, die „Freisinnigen", nicht einmal unseren Freisinn uns selber verdanken, sondern ihn uns von Andern auf Treu und Glauben vorschreiben lassen? Das wäre doch wahrlich nichts weniger als eine freiheitliche Entwicklung. Ich möchte glauben, je freier und selbständiger das Urtheil des Einzelnen über religiöse Dinge sein soll, eine desto größere Vertrautheit mit den Religionsquellen müsse er sich anzueignen suchen. Der sogenannte Starrgläubige, dem seine religiöse Ueberzeugung von vornherein unabänderlich feststeht, der könnte am Ende der eigenen Forschung viel leichter entrathen; er brauchte nur, was allerdings unjüdisch ist, den Extrakt seines religiösen Bekennt-

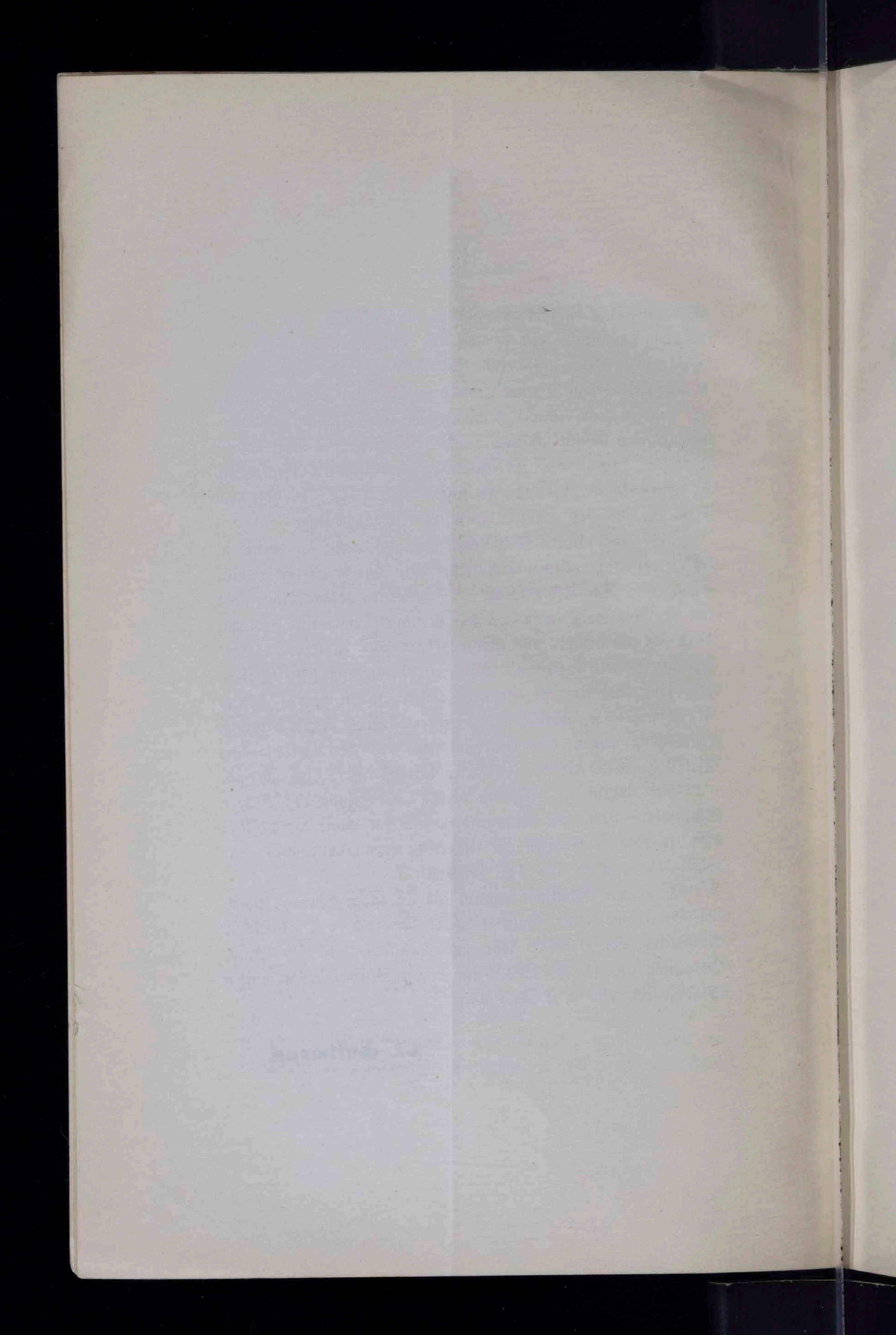
nisses unbesehen in sein Bewußtsein aufzunehmen, um die Beruhigung zu haben, daß er mit den Anschauungen seiner Gemeinschaft in Uebereinstimmung geblieben sei. Wer sich dagegen an das Ueberkommene nicht gebunden fühlt und das Bedürfniß hat, sich zu einer eigenen selbständigen Ueberzeugung hindurchzuringen, der müßte sich doch zuvor mindestens den Wissensstoff angeeignet haben, der zur Bildung eines Urtheils erforderlich ist; sonst wird der angebliche Freisinn — zur Phrase, die mit dem Ernst der Religion am wenigsten im Einklange steht.

Aus dem inneren Schulleben habe ich wenig zu berichten. Es ist im abgelaufenen Schuljahre still und ungestört dahingegangen. Die Ueberfüllung der untersten Knabenklasse hat eine Theilung derselben in zwei Parallelklassen erforderlich gemacht, wozu die verehrlichen Gemeindebehörden uns in ihrer nie versagenden Bereitwilligkeit die Mittel zur Verfügung gestellt haben. Der Unterricht in der einen Parallelklasse ist Herrn Lehrer Mops übertragen worden. Das Lehrerkollegium besteht demnach gegenwärtig neben dem Unterzeichneten aus den Herren: Dr. Pinkuß, Schönfeld, Fabian, Dr. Samter und Mops.

Die Anzahl der Zöglinge betrug am Schluß des vorigen Schuljahres 310, neu hinzugetreten sind im Laufe des Jahres 134, so daß im Ganzen am Unterricht theilnahmen 444, und zwar 279 Knaben und 165 Mädchen.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 27. April. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet Mittwoch, den 21. April, Nachmittag von 3 bis 5 Uhr und Sonntag, den 25. April, Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Schullokal (Am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 8, 1 Tr.) statt.

Dr. Guttmann.



Lehr=Plan.

A. Mädchen=Klassen.

1. Mädchenklasse IV.

Halbjähriger Cursus.*)

Hebräisch. Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen. Leseübungen. 2 Stunden. (Hülfsmittel: Freund, Lesetafel und Sachs, Gebetbuch.)

Bibl. Geschichte. Von Erschaffung der Welt bis zur Offenbarung am Sinai. 2 Stunden. (Hülfsmittel: Levy, Bibl. Geschichte.)

2. Mädchenklasse IIIb.

Uebersetzen der Gebete. Eine Auswahl leichterer Gebetstücke wird übersetzt, dabei werden die Leseübungen fleißig fortgesetzt. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von der Offenbarung am Sinai bis Samuel. 2 Stunden.

---

*) Wo nähere Angaben fehlen, ist der Cursus einjährig.

3. Mädchenklasse IIIa.

Das Schema, Achtzehngebet, der erste Segensspruch des Tischgebetes und des Nachtgebetes und andere wichtige Gebetstücke. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von Samuel bis zum Tode Salomos. 2 Stunden.

4. Mädchenklasse II.

Uebersetzen der Gebete. Das Morgengebet für die Wochentage bis ברכו. 2 Stunden

Festcyklus. Die Feste, Halbfeste und Fasttage werden durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich an sie knüpfen, erläutert, überhaupt die Ceremonien des jüdisch-religiösen Lebens erklärt. Das Wichtigste wird dictiert und mit zahlreichen Bibelstellen memoriert. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von Salomos Tode bis zur Zerstörung des ersten Tempels. Die Grundzüge der Geographie von Palästina. 1 Stunde.

5. Mädchenklasse I.

Beginn der systematischen Religionslehre. — Pflichtenlehre, I. Theil: Pflichten gegen Gott. 1 Stunde.

Uebersetzen der Gebete. Das Morgengebet für die Wochentage mit sämmtlichen Einschaltungen von ברכו an. Das Tischgebet, das Nachtgebet, das Hallel. 2 Stunden.

Jüdische Geschichte. Von der Zerstörung des ersten Tempels bis zum Abschluß der Mischna. 1 Stunde.

6. Entlassungsklasse.

(Zweijähriger Cursus.)

Knaben und Mädchen combiniert. Die Knaben nehmen außerdem am hebräischen Unterricht der ersten Knabenklasse Theil.

Fortsetzung der systematischen Religionslehre durch zwei Jahre. Glaubenslehre. 1 Stunde.

Uebersetzen der Gebete. Die Siebengebete für sämmtliche Festtage. Die liturgische Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientierung im Gebetbuche wird besonders eingeprägt. 1 Stunde.

Jüdische Geschichte. Vom Untergang des Patriarchats bis zum XIV. Jahrhunderte.

B. Knabenklassen.

1. Knabenklasse V.

(Halbjähriger Cursus.)

Hebräisch. Die Buchstaben bis zum fertigen Lesen. Leseübungen. 2 Stunden.

Biblische Geschichte. Von der Erschaffung der Welt bis zur Offenbarung am Sinai. 2 Stunden.

2. Knabenklasse IVb.

(Halbjähriger Cursus.)

Hebräisch Lesen. Das Wichtigste über die Buchstaben und Lesezeichen zur Uebung des grammatisch richtigen Lesens. Memorier-Uebungen aus dem Gebetbuch. 1 Stunde.

Uebersetzen der Gebete. Leichtere Gebetstücke. 2 Std.

Biblische Geschichte. Von der Offenbarung am Sinai bis Josua. 1 Stunde.

3. Knabenklasse IVa.

(Halbjähriger Cursus.)

Uebersetzen der Gebete. Das Schema. Das Achtzehngebet. Theile des Tischgebetes und des Nachtgebetes. 2 Stunden.

Grammatik. Lehre vom Schwa, Dagesch und Fürwort. (Hülfsmittel: Knoller, Leitfaden.) 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von Josua bis Samuel. 1 Stunde.

4. Knabenklasse IIIb.

(Halbjähriger Cursus.)

Uebersetzen der Bibel. Auswahl der wichtigsten historischen Stücke aus der Genesis. 2 Stunden.

Uebersetzen der Gebete. Das Abendgebet für Wochentage. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik. Das Substantivum mit Suffixen, Pronomina und Präpositionen. 1 Stunde,

Biblische Geschichte. Von Samuel bis David. 1 Stunde.

5. Knabenklasse IIIa.

(Halbjähriger Cursus.)

Uebersetzen der Bibel. Fortsetzung der Uebungen der Klasse IIIb. 2 Stunden.

Uebersetzen der Gebete. Das Achtzehngebet mit sämmtlichen Einschaltungen und das Schlußgebet. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik. Das regelmäßige Verbum. Analysieren leichter Uebungssätze. Schriftliche Uebungen. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von David bis zur Theilung des Reiches. 1 Stunde.

6. Knabenklasse II.

Uebersetzen der Bibel. Ausgewählte Stücke aus dem zweiten Buch Moses. 2 Stunden.

Uebersetzen der Gebete. Das Morgengebet mit sämmtlichen Einschaltungen bis ברכו. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik in stetem Anschluß an die Lektüre. Wiederholung des regelmäßigen Verbums.

Festcyclus. Nach der Reihenfolge der Monate des Kalenderjahres werden die Feste, Halbfeste und Fasttage durchgenommen, ihre Bedeutung und die Gesetze, die sich daran knüpfen, sowie die wichtigsten Ceremonien des täglichen Lebens erläutert. Die Hauptsachen werden diktiert und mit zahlreichen Bibelstellen im Urtext und in der Uebersetzung memoriert. Besonders wird die Gebetordnung für Wochentage, Sabbathe und Festtage eingeprägt. 1 Stunde.

Biblische Geschichte. Von der Theilung des Reiches bis zum babylonischen Exil. Die Grundzüge der Geographie von Palästina. 1 Stunde.

7. Knabenklasse I.

Im Uebersetzen der Bibel und der hebräischen Grammatik wird der Cursus dadurch dreijährig, daß die Knaben der Entlassungsklasse mit denen der ersten Klasse combiniert sind.

Beginn der systematischen Religionslehre. Combiniert mit der 1. Mädchenklasse. 1 Stunde.

Uebersetzen der Bibel. 5. Buch Mos. 1—17. Esther

Uebersetzen der Gebete. Die Gebete für die Feste, unter steter Rücksicht auf die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Orientierung im Gebetbuch. 1 Stunde.

Hebräische Grammatik in stetem Anschluß an die Lektüre: Repetition des regelmäßigen Verbums und Substantivums, die Präpositionen mit Suffixen, die Pronomina, Numeralia, die unregelmäßigen Verba und Substantiva. Gelegentlich die wichtigsten syntaktischen Regeln.

Jüdische Geschichte. Vom babylonischen Exil bis zum Abschluß der Mischna. 1 Stunde.
